



Baden-Württembergs Wissenschaftsministerin THERESIA BAUER findet die Machtverhältnisse zwischen Professoren und Rektoren genügend austariert im neuen Landeshochschulgesetz

„Eine Hochschule ist keine basisdemokratische Spielwiese“

STUTTGART Nach einem Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2016 musste Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) das Landeshochschulgesetz novellieren. Das tritt nun in Kraft: Es ist ein weiterer Anlauf, Hochschulgovernance und Autonomie zu regeln.

duz Frau Bauer, sind Sie zufrieden mit dem neuen Gesetz?

Bauer Ganz außerordentlich! Das gründliche Nachdenken darüber, wie wir das Urteil des Verfassungsgerichtshofs umsetzen und eine Form der modernen Hochschulleitung in ein Gesetz bringen, hat sich gelohnt. Das Gesetz berücksichtigt sowohl die individuelle als auch die institutionelle Wissenschaftsfreiheit. Alle beide werden durch den neuen Entwurf angemessen gestärkt.

duz Sie haben dies als dritten Weg der Hochschulgovernance bezeichnet, also weder managerial noch kollegial. Was macht diesen Weg aus?

Bauer Eine Hochschule ist kein Unternehmen, man kann sie auch nicht so führen. Sie ist aber auch keine basisdemokratische Spielwiese. Dafür ist sie zu komplex, zu anspruchsvoll. Eine Hochschulleitung muss in der Lage sein, schwierige und mitunter unbequeme Entscheidungen treffen zu können. Die von uns getroffenen gesetzlichen Regelungen lösen den scheinbaren Widerspruch auf zwischen individueller Wissenschaftsfreiheit auf der einen und strategischer Steuerungsfähigkeit der Institution als Ganzer auf der anderen Seite. Hochschulangehörige agieren schließlich nicht nur individuell, sondern sind Teil einer komplexen Organisation.

duz Das heißt ...?

Bauer Wichtig ist beispielsweise, dass Rektorate Entscheidungen treffen können, ohne permanent Gefahr zu laufen, abgewählt zu werden. Diese Strategiefähigkeit müssen die Hochschulen behalten.

duz Die Hochschulen müssen das Gesetz erst noch umsetzen. Sehen Sie Schwierigkeiten auf sie zukommen?

Bauer Nein. Das hat Arbeit abverlangt, keine Frage. Aber wir haben uns eben auch die Mühe gemacht, das Gesetz vorab intensiv mit den Hochschulen zu diskutieren. Dessen Geist ist von allen Beteiligten durchdrungen, verstanden und gewollt. Deswegen habe ich eigentlich keine Sorgen, dass nun auf den letzten Metern noch etwas schiefgeht. Für die Erarbeitung der Grundordnungen in den Hochschulen bleibt jetzt ausreichend Zeit.

duz Neu ist auch das Gremienstimmrecht für Doktoranden.

Bauer Wir sind das erste Bundesland, das Doktoranden einen eigenen Status gibt. Sie brauchen mehr Sichtbarkeit. Ich bin mir sicher, dass die Beiträge der jungen Wissenschaftlergeneration eine Bereicherung für die Hochschule ist.

duz Was konkret versprechen Sie sich davon?

Bauer Die Doktoranden markieren ja immer den Beginn einer neuen Forschergeneration. Sie hinterfragen noch unvoreingenommen, und ihre Arbeit ist grundlegend für die Forschungskraft unserer Hochschulen.

duz An mehreren Standorten, vor allem in Konstanz, wurden leistungsbezogene Zulagen fehlerhaft vergeben. Wie kann das sein?

Bauer Zunächst: Die bundesweite Umstellung des Besoldungssystems war der richtige Schritt. Man kann nicht ernsthaft zu dem Prinzip zurückkehren wollen, dass nicht die individuelle Leistung, sondern das Dienstalter schematisch für alle gleich über das Gehalt bestimmt. Nachvollziehbar ist auch: Bei einem System in dieser Komplexität und Größe kommen in der Praxis auch mal Fehler vor. Gleichzeitig muss aber klar sein, dass die Vergabe rechtskonform verläuft. Wenn Fehler passieren, müssen sie korrigiert werden, und das passiert derzeit in Konstanz.

duz Welche Konsequenzen wird das haben?

Bauer Die Hochschule Konstanz hat erste Maßnahmen eingeleitet, um die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Sie hat zudem eine neue Richtlinie zur Vergabe von Zulagen verabschiedet, damit ist für die Zukunft eine rechtskonforme Grundlage gewährleistet. Die fehlerhaften Fälle werden aufgearbeitet. Mit allen Hochschulen sind wir dabei, Richtlinien zu überprüfen, damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen verlässlich eingehalten werden. Sie selbst haben ja das größte Interesse daran, in ihrem Handeln über jeden Zweifel erhaben zu sein.

duz Am Bundesverfassungsgericht sind noch zwei Klagen zum Hochschulgesetz anhängig. Müssen Sie es bald wieder ändern?

Bauer Es ist normal, dass man Gesetze immer mal wieder anpassen muss. Wir haben selbst vor, in dieser Legislaturperiode das Hochschulgesetz zu novellieren, etwa bei Details zur Bauherreneigenschaft und zu Änderungen durch den Artikel 91b. Bei der Klage zum Urheberrecht geht es um spannende Grundsatzzfragen. Die sind es wert, dass das Bundesverfassungsgericht dazu Hinweise gibt. Da bin ich sehr entspannt. ■

Das Interview führte Benjamin Haerdle.